

Konkretisierung der Nationalen Teststrategie hinsichtlich des Umgangs mit den PCR-Testkapazitäten im Rahmen der aktuellen Omikron-Welle

(Stand: 10. Februar 2022)

Die Nationale Teststrategie stellt eine fachliche Orientierungshilfe zum Einsatz von Testkapazitäten im Rahmen der COVID-19-Pandemie dar und hat von Beginn an bestimmte Indikationen mit einer Priorität versehen.

Bei einer derzeit immer stärker werdenden Beanspruchung der bestehenden PCR-Kapazitäten kommt den Prioritäten 1 – 3 besondere Bedeutung zu, um eine zeitnahe Befundung zu ermöglichen.

Das hochdynamische Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus erfordert für den Einsatz der PCR-Testkapazitäten eine Definition von Personengruppen unter Berücksichtigung von deren Umfeld, für die eine zuverlässige Testung und zeitnahe Bewertung von besonderer Bedeutung ist.

Die bisherige Nationale Teststrategie hat für diese Situation bereits eine Priorisierung von PCR-Testkapazitäten vorgenommen, die durch diese Aktualisierung im Sinne einer befristeten Fokussierung während des stark erhöhten Infektionsgeschehens weiter konkretisiert werden soll.

Dabei sind folgende Schutzziele besonders zu betrachten:

- **Gewährleistung einer sachgerechten medizinischen Versorgung betroffener Personen:** Medizinisch-diagnostische Indikation (z.B. Klinische Konsequenzen aus der Diagnose, Vermeidung einer Hospitalisierung; Risiko schwerer Krankheitsverläufe, ältere Menschen und Komorbidität, immunsupprimierte Patientinnen und Patienten)
- **Schutz Dritter in vulnerablen Bereichen** (z.B. Pflegeeinrichtungen, Vermeidung nosokomialer Ausbrüche)

Daher ist eine PCR-Testung in folgenden Situationen vorrangig:

- **PCR-Testung zur Klärung medizinisch-diagnostischer Fragen im ärztlichen Kontext** (Personen mit dem Risiko schwerer Verläufe; s.o.)
- **PCR-Tests zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit medizinischer Einrichtungen** (z.B. Arztpraxen, Krankenhaus, Pflege, Rettungsdienste)
- **Schutz vulnerabler Bereiche** (z.B. Pflege, Eingliederungshilfe)

Die Priorisierung dieser Gruppen im Rahmen der Nationalen Teststrategie sollte – soweit möglich – bereits zum Zeitpunkt der Indikationsstellung erfolgen.

Zudem gelten folgende Grundsätze:

- Einer PCR-Bestätigung sollte in der Regel **erst ein** korrekt durchgeführter, qualitativ hochwertiger **SARS-CoV-2-Antigen-Test** vorausgegangen sein.
- Eine **PCR-Bestätigung** eines korrekt durchgeführten und bewerteten positiven SARS-CoV-2-Antigen-Tests ist insbesondere bei hohen Inzidenzen aktuell in der Regel **nicht notwendig** und sollte aufgrund klinischer Kriterien abgewogen werden.
- Zur vorzeitigen **Beendigung einer Isolierung / Absonderung** ist ein negatives Ergebnis durch einen **zertifizierten SARS-CoV-2-Antigen-Test** (korrekt durchgeführt und bewertet, s.o.) **ausreichend**. Entsprechend überprüfte Antigen-Tests sind hier veröffentlicht:
www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.pdf
- Ferner können **derzeit VOC-spezifische (Genotypisierungs-) PCR-Testungen** zur Feststellung der Omikron-Variante **entfallen**. Da es sich bei der Omikron-Variante um die in Deutschland nun dominierende Variante handelt, ist von derartigen Testungen kein Zusatznutzen mehr zu erwarten. Zur Überwachung neu auftretender Varianten werden weiterhin Sequenzierungen von Stichproben positiver Tests durchgeführt.
- Labor-basierte PCR-Tests für Pool-Testungen bleiben für **Bildungseinrichtungen** (Schulen, Kindertageseinrichtungen) grundsätzlich möglich, ebenso aber auch der Einsatz von Antigen-Tests. Auch ein negativer zertifizierter Antigen-Test zur vorzeitigen Beendigung von Isolierung und Quarantäne ist für Kinder und Jugendliche ausreichend, wenn ein „Test-to-Stay-Ansatz“ in der Einrichtung verfolgt wird.
- Die **besonderen Belange von Kindern** sind im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.